

Ergänzung und Aktualisierung der Betrachtung und Bewertung zum Landschaftsbild

Stand: 18.05.2022

Der geplante Vorhabensbereich befindet sich an der Ramsauer Ache am Fluss-km 6+050 zwischen den Ortslagen Ramsau und Berchtesgaden.



Abb. 1: Blick auf den geplanten Standort der WKA Felsentunnel an der Ramsauer Ache von unterhalb entgegen der Fließrichtung (Foto: 02.08.2017)



Abb. 2: Blick wie Abb. 1 nach Rückbau des alten Fußweges am Felsentor (Foto: 17.04.2022)

Die geplante Errichtung des Wehres mit integrierter Turbine und Fischauf- und -abstieg ist unmittelbar unterhalb des Felsentores vorgesehen (in etwa Verlängerung der abknickenden Mauer in Abb. 1 hinüber zum gegenüberliegenden Ufer). Aufgrund der Absturzhöhen und der Bauform der derzeit vorhandenen Sohlschwellen in der Ramsauer Ache ist eine Passierbarkeit für wandernde Fische und aquatische Wirbellose aktuell nicht gegeben, so dass diese künstlich geschaffenen Sohlschwellen unüberwindbare Barrieren innerhalb des Fließgewässersystems darstellen.

Das Tal der Ramsauer Ache könnte eine sehr hohe landschaftliche Erlebniswirksamkeit aufweisen, die jedoch im vorliegenden Betrachtungsbereich durch die vorhandene Bundesstraße als stark vermindert eingeschätzt werden muss. Dies wurde im Jahr 2017 durch die Fels-Sicherung mit Stahlnetzen und Fangzäunen an den Talhängen am Felsentunnel noch verstärkt, so dass diese visuellen Beeinträchtigungen das Landschaftsbild am Standort markant prägen (vgl. Abb. 3+4), so dass der Wert insgesamt nur als „mittel“ eingestuft wurde (vgl. dazu Kriterien-Einschätzung gemäß der BayKompV in der Anlage).

Die Realisierung des Vorhabens wird sich unter Beachtung der vorhandenen Vorbelastungen nur unwesentlich auf das Landschaftsbild auswirken. Der unmittelbar unterhalb des geplanten Wehres linksufrig gelegene Bereich wird um die Fischaufstiegsanlage ergänzt. Dieser Komplex der vorgesehenen baulichen Anlagen wird sich aufgrund der geringen Höhen (entspricht Niveau Bundesstraße inkl. Holzgeländer bzw. -schutzplanke) gut einfügen und den bereits anthropogen beeinflussten Vorhabensbereich nur sehr lokal und eng begrenzt visuell verändern, so dass mit keiner erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes im Sinne des BNatSchG zu rechnen sein wird.

Insbesondere von der Bundesstraße aus (linke Uferseite) wird sich die Gesamtanlage so einordnen, dass prinzipiell alle Bauteile des geplanten Stauwehres unterhalb der Oberkante der jetzigen baulichen Anlagen der Bundesstraße (entspricht Niveau Bundesstraße inkl. Holzgeländer bzw. -schutzplanke) liegen werden, so dass auch künftig der aktuelle Landschaftsblick entlang des Tales der Ramsauer Ache mit den markanten Talhängen erhalten bleibt (vgl. Abb. 3+4).

Insbesondere die mit „sehr hoch“ in der Anlage bewerteten Kriterien werden nicht bzw. nur unwesentlich beeinträchtigt, da einerseits die markanten geländemorphologische Ausprägungen (vorhandene Hangkanten und Felsen sowie das dahinter liegende Gebirge) weiterhin wie bisher als markante Bestandteile des Blickes erhalten bleiben werden und andererseits durch das Stauwehr und die Nebenanlagen weder überprägt noch gestört werden (vgl. dazu auch später zur optischen Gestaltung der Anlage), da diese das maßgebliche Blickfeld nicht überragen werden (vgl. Visualisierung). Weiterhin nimmt das Vorhaben auch keinen Einfluss auf die am Standort vorhandenen naturhistorisch bzw. geologisch sehr bedeutsamen Landschaftsbestandteile, also hier das durch den historischen Straßenbau geschaffene Felsentor.



Abb. 3: Blick von unterhalb entgegen der Fließrichtung auf die vorgenommenen Felsvernetzungen einschließlich Errichtung Fangzaun am Felsentor oberhalb entlang der B 305 unmittelbar neben dem geplanten Standort der WKA Felsentunnel an der Ramsauer Ache (Foto: 20.10.2017)



Abb. 4: ähnlicher Blick wie in Abb. 3 nach Rückbau des alten Fußweges um das Felsentor (Foto: 24.03.2022)

Zusätzlich wurden durch die vorgenommene Planoptimierung aufgrund von Hinweisen aus den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange noch Begrünungen von Bauteilen, die Naturstein-Verblendung sichtbarer Bauwerksteile aus Beton (Wehrpfeiler und Wände Fischaufstieg) sowie die versenkbare Gestaltung des erforderlichen Drehkranses vorgenommen, um die Integration des Bauwerks in die Umgebung weiter zu verbessern.

Zusätzlich wird nun vorgesehen, die optische Gestaltung des Technikraumes am rechten Ufer so auszuführen, dass der derzeit vorhandene Istzustand dort optisch nachgestaltet wird. Dazu werden bei der Umsetzung des Vorhabens (z.B. im Rahmen der Ausführungsplanung) in Abstimmung mit der UNB die vor Ort wachsenden wertgebenden Gehölze der Fläche am rechten Ufer vorab gesichert (z.B. Hasel, Jungwuchs Esche, Bergahorn und Weide), geborgen und bauzeitlich an geeigneter Stelle zwischengelagert und nach Fertigstellung der Bauwerke zur adäquaten und schnellen Wiederbegrünung des Standortes wieder seitlich und hinter dem Technikraum eingepflanzt.

Weiterhin werden die vor Ort am rechten Ufer vorhandenen Geröll- und Felsstücke zu Beginn der dortigen Baumaßnahme geborgen, zwischengelagert und nach Fertigstellung des Technikraumes dieser in den sichtbaren Bereichen mit den Geröll- und Felsstücken „verkleidet“, so dass sich auch felstypische Spaltenvegetation (z.B. Farne) dort wieder ansiedeln kann. Zudem soll hier die gezielte Schaffung hochwassersicherer Hohlräume als mögliche Brutplätze für Wasseramsel und Gebirgsstelze im Rahmen der Ausführungsplanung vorgesehen werden.

Mit dieser Gestaltung als teilbegrünter Felsbereich kann erreicht werden, dass die Blickbeziehungen dem vorhandenen Zustand größtmöglich nachempfunden werden, so dass einerseits keine erhebliche Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auftreten wird und andererseits neben der Erzeugung regenerativer Energie auch eine funktionelle Verbesserung des Gewässers (Herstellung der Längsdurchgängigkeit für obligat aquatische Organismen) erfolgen wird.

Gemäß der Anlage 2.2 der BayKompV ist daher das Landschaftsbild im Istzustand als „mittel“, allenfalls jedoch als „mittel bis hoch“ am Standort zu bewerten (vgl. Anlage): Die naturraumtypische Eigenart des Tals der Ramsauer Ache ist durch die vorhandenen künstlichen Gefällestufen und die Anlage der Bundesstraße weitgehend überformt und zerstört, was durch die massiven Felsvernetzungen im Jahr 2017 weiter verstärkt wurde (vgl. Abb. 7), eine naturbezogene Erholung ist nur eingeschränkt bzw. kaum gegeben (keine Wanderwege, nur entlang der Bundesstraße möglich und es sind erhebliche Vorbelastungen in Form visueller Beeinträchtigungen gegeben: störende technische Strukturen (Fangzäune und Felsnetze) sowie hohe Lärmbelastung (stark befahrene Bundesstraße).

Durch das geplante Vorhaben werden zudem die künstlichen kleineren Gefällestufen ober- und unterhalb des unmittelbaren Vorhabensbereiches im Sinne einer zusätzlichen Kompensation umgestaltet, so dass diese künftig nicht mehr sichtbar sein werden, insbesondere jedoch funktionell nicht mehr beeinträchtigend auf die Durchgängigkeit des Gewässers wirken werden, d.h. es erfolgt eine Wiederherstellung naturraumtypischer Landschaftsbildelemente in Form von Rauschen, so dass hier auch für das Landschaftsbild ein zusätzlicher positiver Effekt auftreten wird.

Anlage

Wesentliche wertbestimmende Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Landschaftsbild

Landschaften mit **sehr hoher** Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:

- Landschaftsräume mit überdurchschnittlicher Ruhe
- markante geländemorphologische Ausprägungen (z.B. ausgeprägte Hangkanten, Felsen, Vulkankegel, Hügel, Gebirge) vorhanden
- naturhistorisch bzw. geologisch sehr bedeutsame Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. geologisch interessante Aufschlüsse, Findlinge, Binnendünen, Geotope)
- hoher Anteil kulturhistorischer bedeutsamer Landschaftselemente bzw. historischer Landnutzungsformen
- natürliche und naturnahe Lebensräume mit ihrer spezifischen Ausprägung an Formen, Arten und Lebensgemeinschaften (z.B. Hecken, Baumgruppen)
- Gebiete mit kleinflächigem Wechsel der Nutzungsarten und -formen (z.B. unbereinigte Gebiete mit Realteilung, extensive kleinteilige Nutzung dominiert)
- kulturhistorisch bedeutsame Landschaften, Landschaftsteile und -bestandteile (z.B. traditionelle Landnutzungs- oder Siedlungsformen, Alleen und landschaftsprägende Einzelbäume)
- Landschaftsräume mit Raumkomponenten, die besondere Sichtbeziehungen ermöglichen
- Landschaftsräume weitgehend frei von visuell störenden Objekten, wie technischen Großstrukturen
- Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung sehr gut ermöglichen
- beeinträchtigende Vorbelastungen gering

Landschaften mit **hoher** Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:

- naturraumtypische Eigenart und kulturhistorische Landschaftselemente im Wesentlichen noch gut zu erkennen
- landschaftsprägende Elemente wie Ufer, Waldränder oder charakteristische auffallende Vegetationsaspekte im Wechsel der Jahreszeiten (z.B. Obstblüte) vorhanden
- Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung gut ermöglichen
- beeinträchtigende Vorbelastungen mittel

Landschaften mit **mittlerer** Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:

- naturraumtypische und kulturhistorische Landschaftselemente sowie landschaftstypische Vielfalt vermindert und stellenweise überformt, aber noch erkennbar
- Landschaftsräume, die eine ihrem jeweiligen Charakter angepasste naturbezogene Erholung noch ermöglichen
- beeinträchtigende Vorbelastungen hoch

Landschaften mit **geringer** Bedeutung für das Landschaftsbild und die naturbezogene Erholung:

- intensive, großflächige Landnutzung dominiert
- naturraumtypische Eigenart weitgehend überformt und zerstört
- naturbezogene Erholung nur eingeschränkt oder kaum gegeben
- Vorbelastungen in Form von visuellen Beeinträchtigungen bezogen auf das Landschaftsbild durch störende technische und bauliche Strukturen, Lärm etc. sehr hoch (z.B. durch Verkehrsanlagen, Deponien, Abbauflächen, Industriegebiete)